

Beschluss Nr. 2023-45 | Signatur 0.7.8.0 | Geschäft 2022-0090

Feuerwehr Rafz-Wil, Anpassung der Entschädigungen ab 1. Januar 2023 an die Teuerung, Genehmigung durch den Gemeinderat**Ausgangslage**

Die Feuerwehr Rafz-Wil wurde bis 31. Dezember 2021 als Zweckverband geführt. Seit 1. Januar 2022 gilt der Anschlussvertrag mit Rafz als Sitzgemeinde. Die Feuerwehrkommission genehmigte die neue Geschäftsordnung an der Sitzung vom 14. März 2022. Anschliessend wurde sie durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 22. März 2022 verabschiedet und rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Die Sitzgemeinde Rafz hat per 1. Januar 2023 ihre Ansätze der Entschädigungsverordnung und des Entschädigungsreglements an die Teuerung angepasst. Grundlage für die Gewährung des Teuerungsausgleichs für das Personal war der Landesindex der Konsumentenpreise. Dieser erhöhte sich von Oktober 2017 bis Oktober 2022 um 4,6% bzw. von 100,9 Punkten auf 105,5 Punkte (Basis Dezember 2015 = 100 Punkte). Ausgehend von einem Teuerungszuschlag von 4,6% wurden die Ansätze erhöht.

Die Vergütung und Entschädigungen der Feuerwehr Rafz-Wil wurden bislang nicht an die Teuerung angepasst. Da die Feuerwehr Rafz-Wil ab 1. Januar 2022 in einem Anschlussvertrag geführt wird, macht es Sinn, den Teuerungsausgleich der Sitzgemeinde Rafz (Basis Dezember 2015 = 100 Punkte) auch für die Feuerwehr Rafz-Wil zu übernehmen. Dieser soll rückwirkend wie beim restlichen Gemeindepersonal ab 1. Januar 2023 gelten.

Die Entschädigungen per Übungsstunde sollen inklusive Teuerungsausgleich für alle Dienstgrade um Fr. 2.00 erhöht werden. Die Entschädigung für die Jugendfeuerwehr bleibt bei Fr. 10.00.

Die Entschädigung pro Einsatz soll inklusive Teuerungsausgleich für alle um Fr. 2.00 auf Fr. 47.00 erhöht werden.

Die Ansätze erhöhen sich somit per 1. Januar 2023 wie folgt:

Vergütung und Entschädigungen	Ansatz bis 31.12.2022	Erhöhung	Ansatz ab 01.01.2023
Pauschalentschädigungen			
Kdt FW	6'000	300	6'300
Kdt FW Stv.	2'000	100	2'100
Offiziere	1'000	50	1'050
Materialwarte Rafz und Wil je Fr. 500.-- bzw. max. Fr. 1'500.--	500 max. 1'500	30 70	530 1'570
Fourier	2'000	100	2'100
Verantwortungsbereiche			
Atemschutz	500	30	530
Spezialisten (Sanität, Verkehr, Maschinisten)	500	30	530
Funk	500	30	530
Jugendfeuerwehr	500	30	530
Kurswesen	500	30	530
First Responder	500	30	530

Vergütung und Entschädigungen	Ansatz bis 31.12.2022	Erhöhung	Ansatz ab 01.01.2023
Entschädigung pro Übungsstunde			
Soldat	33	2	35
Wachtmeister, Unteroffizier	40	2	42
Kommandant, Offizier, Materialwart, Fourier	44	2	46
Jugendfeuerwehr	10	keine	10
Sold (für alle gleich)	45	2	47

Die Ansätze der Geschäftsordnung für die Feuerwehr Rafz-Wil sollen daher ab 1. Januar 2023 der Teuerung angepasst werden. Ebenfalls sollen künftige Teuerungsanpassungen ohne Änderung der Geschäftsordnung übernommen werden können. Diese Möglichkeit soll ebenfalls in die Geschäftsordnung einfließen.

Erwägungen

Da die Feuerwehr Rafz-Wil ab 1. Januar 2022 im Anschlussvertrag geführt wird, soll auch der Teuerungsausgleich der Anschlussgemeinde per 1. Januar 2023 übernommen werden. Die Anpassung der Vergütung und Entschädigungen an die Teuerung ist wichtig, um auch in Zukunft genügend Freiwillige für den Feuerwehrdienst rekrutieren zu können.

Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Anschlussvertrages stellt die Feuerwehrkommission dem Gemeinderat Antrag zur Genehmigung einer eigenen Geschäftsordnung.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die oben aufgeführten Anpassungen der Geschäftsordnung der Feuerwehrkommission werden genehmigt und rückwirkend per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.
2. Die Abteilung Sicherheit wird beauftragt, die Genehmigung der Geschäftsordnung der Feuerwehrkommission in den amtlichen Publikationsorganen der Gemeinde Rafz zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Wil, Beilage: Geschäftsordnung Feuerwehrkommission ab 1. Januar 2023 (per E-Mail)
 - Präsident der Feuerwehrkommission Kurt Altenburger (per E-Mail)
 - Sekretär der Feuerwehrkommission Stefan Schmucki (per E-Mail)
 - Rechnungsprüfungskommission, Beilage: Geschäftsordnung (CMI)
 - Leiterin Finanzen und Steuern Regula Gisler (per E-Mail)
 - Kommandant Feuerwehr Rafz-Wil Fritz Hoch, Beilage: Geschäftsordnung (per E-Mail)
 - Fourier Feuerwehr Rafz-Wil Thomas Rutschmann, Beilage: Geschäftsordnung (per Email)

Für richtigen Protokollauszug:



Manfred Hohl, Gemeindeschreiber